

Schülerbeförderung

Die anspruchsberechtigte Person bezieht Leistungen nach dem	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)	<input type="checkbox"/> AsylbLG
---	-------------------------------------	--	-------------------------------------

(Bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Name des gesetzlichen Vertreters

Die o.g. Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule

Name der Schule

Stempel der Schule

Die einfache Entfernung zur Schule beträgt _____ km.

Voraussetzungen für die Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Schülerbeförderung:

- Die tatsächlichen Aufwendungen werden **nicht** von einem Dritten übernommen
- Die o.g. Person erhält **keine** Ausbildungsvergütung
- Die von der o.g. Person besuchte allgemein- oder berufsbildende Schule ist die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs (z.B. die nächste Hauptschule, Realschule oder das nächste Berufskolleg) bzw. des gewählten Schulprofils (z.B. naturwissenschaftlicher Schwerpunkt der Schule).
- Die angegebene Schule ist zu Fuß bei der Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km, bei der Sekundarstufe I (bis max. 10.Klasse) mehr als 3,5 km, bei der Sekundarstufe II (ab 11.Klasse) mehr als 5 km entfernt.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann keine Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung erfolgen.

Die Kosten für Schülerbeförderung betragen _____ € im Monat.

Ort, Datum

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person/ des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit

Hinweise für den Nachweis zur Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung

Wichtige Hinweise:

- ⇒ **Erhalten Sie bereits ein vergünstigtes Schokoticket und möchten eine Kostenübernahme für dieses erhalten, nutzen Sie bitte den Vordruck „Vergünstigtes Schokoticket“.**
- ⇒ Leistungen werden ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes bzw. ab Inanspruchnahme eines Tickets zur Nutzung des ÖPNV gezahlt.
- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- ⇒ Werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bereits von einem Dritten gezahlt, so kann keine weitere Übernahme erfolgen.
- ⇒ Erhält die beantragende Person eine Ausbildungsvergütung, kann **keine** Kostenübernahme durch das Bildungspaket erfolgen.

Hinweise zum Ausfüllen:

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen in Anspruch genommen werden sollen.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Vordruck auszufüllen ist.
- ⇒ Sollen Leistungen für ein minderjähriges Kind in Anspruch genommen werden, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein und unterschreiben Sie den Vordruck.
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, ob die anspruchsberechtigte Person eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht. Bitte tragen sie den Namen der Schule sowie die einfache Entfernung zur Schule ein.
- ⇒ Bitte lassen Sie den Vordruck von der Schule abstempeln.
- ⇒ Bitte beantworten Sie **alle** Fragen wahrheitsgemäß. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie bei jeder Frage ein Kreuz setzen.
- ⇒ Bitte geben Sie an, ob die angegebene Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsweges bzw. des gewählten Schulprofils ist. Ist dies **nicht** der Fall, so kann die Leistung nicht bewilligt werden. **Als Nachweis für den Besuch eines speziellen Schulprofils legen Sie bitte einen Nachweis der Schule vor.**
- ⇒ Bitte geben Sie an, ob der Fußweg zur Schule in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Liegt die entsprechende Schulform näher, so können keine Leistungen nach diesem Antrag gewährt werden.
- ⇒ Bitte tragen Sie die Kosten für die beantragte Schülerbeförderung ein.
- ⇒ Bitte tragen Sie Ort und Datum ein und unterschreiben den Vordruck.